

Kurzbeschreibung des Anerkennungsjahres:

Jugendamt -Erziehungshilfe- (406)

Um die Hilfen zur Erziehung dezentral leisten zu können, hat der Landkreis Hildesheim die wesentlichen Aufgaben der Jugendhilfe in sechs Jugendhilfestationen in Alfeld, Elze, Sarstedt und Hildesheim organisiert.

Die Stellen für Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen bzw. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr sind im Schwerpunkt im Sachgebiet der Bezirkssozialarbeit angesiedelt.

Praktikumsbeginn: 01.10.2019

**Praktikumsdauer: 12 Monate (Vollzeitstellen mit jeweils 39 Stunden/wöchentlich;
Teilzeit grundsätzlich möglich)**

**Einsatzorte: Jugendhilfestation NordWest (Dienstort ist Hildesheim)
Jugendhilfestation Süd (Dienstort ist Alfeld)**

**Praxisanleitungen: Jugendhilfestation NordWest – Herr Will
Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge (FH)
Jugendhilfestation Süd – Herr Köhler
Dipl. Sozialarbeiter/-pädagoge (FH)**

Das Tätigkeitsfeld des Bezirkssozialdienstes umfasst folgende Aufgaben:

- Allgemeine Beratung gem. § 16 SGB VIII
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. §17 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem. § 18 SGB VIII
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff und Eingliederungshilfen § 35 a SGB VIII sowie gem. § 41 SGB VIII und Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind Einrichtungen gem. §19 SGB VIII
- Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII
- Beratung im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes; Kooperation mit Polizei, Gerichten usw.
- Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII
- Bearbeitung von Sorgerechtsverfahren im familiengerichtlichen Verfahren
- Steuerung der Hilfen zur Erziehung in Kooperation mit den unterschiedlichen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Die Anforderungen:

- Bachelor-Abschluss in einem Studiengang, der gem. der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik (SozHeilVO) oder einer vergleichbaren Regelung anderer Länder zur staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und/oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen berechtigt
- Identifikation mit den Intentionen / Zielen des Jugendhilferechts, JGG, FamFG etc.
- besonderes soziales Engagement, Motivation und Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit und psychische Belastbarkeit
- Aufgeschlossenheit und Kontaktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick
- Beratungskompetenz und Empathie
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen / selbständigen Arbeiten
- Konflikt-, Überzeugungs- und Durchsetzungsfähigkeit, Selbstsicherheit
- Flexibilität (z.B. variable Arbeitszeiten)

- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW. Für die Tätigkeit ist das Vorhandensein eines eigenen PKW sowie die Bereitschaft zu dessen Nutzung für Dienstfahrten (gegen Entschädigung nach den Regelungen des geltenden Reisekostenrechts) Voraussetzung

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Der Landkreis Hildesheim setzt sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen ein. Bezüglich dieser Stellen werden Männer deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden gemäß den für sie geltenden Bestimmungen berücksichtigt.

*Aussagefähige und **vollständige** Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (vollständiger, lückenloser Lebenslauf, Zeugnisse und alle Nachweise über Vorpraktikum und alle studienbegleitenden Praktika oder auf die Praktika anrechenbare Projekte) richten Sie bitte per **Online-Bewerbung** über <https://bewerbung.landkreishildesheim.de> bis zum **18.05.2019** an den Landkreis Hildesheim. Ansprechpartnerin für das Stellenbesetzungsverfahren ist im Personal-, Organisations- und Hauptamt Frau Hermann (Tel. 05121/309-2442).*

Für inhaltliche Fragen stehen Ihnen die jeweiligen Teamleitungen, Frau Brinkmann unter der Rufnummer (05121) 309-6331 und Herr Köhler unter (05121) 309- 8091 zur Verfügung.